

**ENGAGEMENT
GLOBAL**



mit ihrer



SKEW
SERVICESTELLE KOMMUNEN
IN DER EINEN WELT

im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



Faire Beschaffung in kommunalen Unternehmen anstoßen

Dr. Jeanette Schade, Stand Nov. 2025

Agenda

- 1. Unternehmen: Rolle des Einkaufs für nachhaltige Lieferketten und Sorgfaltspflichten**
- 2. Beispiel: Faire Textilbeschaffung strategisch nutzen**
- 3. Kommune: Faire Beschaffung im Beteiligungsmanagement verankern**

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------------------|--|
| B-Management / BM | Beteiligungsmanagement |
| BNK | Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune |
| CSR-Richtlinie | Corporate Social Responsibility-Richtlinie |
| CSRD | Corporate Sustainability Reporting Directive |
| CSDDD | Corporate Sustainability Due Diligence Directive |
| DNK | Deutscher Nachhaltigkeitskodex |
| DWA | Doppelte Wesentlichkeitsanalyse |
| EFRAG | European Financial Reporting Advisory Group |
| ESG-Standard | Environmental-Social-Governance |
| ESRS | European Sustainability Reporting Standard |
| FB | Faire Beschaffung |
| GRI | Global Reporting Initiative |
| GO | Gemeindeordnung |
| IRO | Impact Risks Opportunities |

| | |
|---------------|---|
| KMU | Kleine und Mittelständische Unternehmen |
| KU | Kommunale Unternehmen |
| KV | Kommunalverwaltung |
| LkSG | deutsches Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz |
| LSME | Listed Small and Medium-sized Enterprises Standard |
| MA | Mitarbeitende |
| NH | Nachhaltig(e)/ Nachhaltigkeit |
| NFRD | Non-Financial Reporting Directive |
| OE | Organisationseinheit |
| PCGK / D-PCGK | (Deutscher) Public Corporate Governance Kodex |
| SDG | Sustainable Development Goals |
| SME | Small and Medium-sized Enterprises |
| VSME | Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs |

Teil 1: Unternehmen

**Rolle des Einkaufs für nachhaltige
Lieferketten und Sorgfaltspflichten**

Anforderungen

Nachhaltigkeit in Lieferketten

- Nachhaltigkeit im Unternehmen steigern gemäß den Anforderungen der **EU-Taxonomie** und des dazugehörigen Berichtswesens **CSRD** (in Überarbeitung)
- **EU-Lieferkettenrichtlinie** (CSDDD) über menschenrechtl. Sorgfaltspflichten umsetzen.
- Anwendungsbereiche beider werden derzeit eingeschränkt (siehe Präsentation xy). Nur mehr sehr große kommunale Unternehmen werden **direkt** darunterfallen.
- **Indirekt** können Anforderungen weiter bestehen (z.B. weil Finanzdienstleister oder Versicherungen zur Einschätzung von Bonität und Risiken danach fragen; oder weil der Gesellschafter (Kommune) entsprechende Ziele für seine Unternehmen setzt).
- Ab Dezember 2027 tritt die **EU-Zwangsarbeitsverordnung** in Kraft. Lieferketten frei von Zwangsarbeit verhindern, dass bestellte Waren ggf. vom Zoll konfisziert werden.

CSRD

Corporate Sustainability Reporting Directive

- Kernstück EU-Taxonomie: Es fließen finanzielle Risiken und NH-Risiken eines Unternehmens in dessen Lagebericht und Bewertung mit ein. Ziel: Umlenken von Finanzströmen in nachhaltige Wirtschaftszweige und Unternehmen.
- Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DWA): „Analysesystem“ für NH-Bewertungen nach IROs (*Impacts, Risks & Opportunities*); wird im Rahmen der CSRD berichtet und von Wirtschaftsprüfern geprüft; kann/soll sich auswirken auf Börsenwerte, Zugang zu und Kosten von Krediten, Policen, etc.
- DWA unterscheidet (daher „doppelt“) zwischen:
 - Impact Materiality (inside-out): Wirkung von Unternehmen auf NH/Umwelt**
 - Financial Materiality (outside-in): Wirkung von Umwelt/NH auf Unternehmen
- Bislang musste alles, was als wesentlich identifiziert wurde, berichtet werden sowie zwingend zu Klima und eigenen Mitarbeitern (in Überarbeitung)

CSRD

ESRS Berichtsformate – auch für kleinere Unternehmen

- Für die Konzeption der Berichterstattung ist die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) zuständig. Sie hat die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) für die CSRD entwickelt.
- Die ESRS sind ein von der EU vorgegebenes Analyse- und Referenzsystem für die Nachhaltigkeitsberichterstattung großer kapitalmarktorientierte Unternehmen. Sie beinhalten weit über 1.000 Datenpunkte und werden zurzeit überarbeitet (Omnibus / Entbürokratisierung).
- [EFRAG](#) hat auch einen abgespeckten Standard für nicht-berichtspflichtige Unternehmen: Den VSME (Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs) mit einem [Basis- und einem umfassenden Modul](#). Das Basismodul ist nur für Mikro-Unternehmen.
- Der VSME gewinnt an Bedeutung, da absehbar mehr und größere Unternehmen ggf. nur mehr freiwillig berichten (Omnibus / Deregulierung: CSRD – 70% weniger Unternehmen).
- Die CSDDD wird im Rahmen der CSRD berichtet werden. Wegen des Omnibus werden hier ebenfalls bis zu 90% weniger Unternehmen berichtspflichtig sein → VSME wird wichtiger.

Platz für Menschenrechte im VSME

| Übergreifende Angaben | Umwelt (E) | Soziales (S) | Governance (G) |
|---|--|--|--|
| Grundlagen der Erstellung | Energie und Treibhausgase | Eigene Belegschaft | Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung |
| Relevante Politiken und Richtlinien | Ergänzungen Scope 3 | Arbeitssicherheit und Gesundheit | |
| Geschäftsmodell und NH-Strategie | THG-Reduktions-ziele und Klimaanpassung | Vergütung und Schulungen | Erlöse aus kritischen Sektoren |
| Beschreibung relevanter Politiken und Richtlinien | Klimarisiken | Ergänzende Informationen zur Belegschaft | Geschlechtervielfalt der Leitungsebene |
| | Verschmutzung von Luft, Wasser, Boden | Richtlinie zu Menschenrechten (MR) | |
| | Biodiversität | Schwerwiegende MR-Verletzungen | |
| | Wasserverbrauch | | Basismodul |
| | Ressourcennutzung, Abfall & Kreislaufwirt. | | Umfassendes Modul |

Gesellschafter kann Themen erweitern

Nachhaltigkeit im ESRS

Die inhaltlichen Standards des ESRS sind unterteilt in ökologische, soziale und governance Standards:

- **Ökologisch: ESRS-E:** (1) Klimawandel (**v.a. Scope 3**); (2) Umweltverschmutzung; (3) Biologische Vielfalt; (4) Wasserentnahme und –verbrauch, (5) Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- **Sozial: ESRS-S:** (1) Eigene Belegschaft; (2) Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette; (3) Betroffene Gemeinschaften; (4) Verbraucher und Endnutzer
- **Governance: ESRS-G:** (1) Unternehmenspolitik

Bei der Analyse soll **immer die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette** (ESRS 1.63) einbezogen werden.

E1 (Klimawandel) wird in drei Scopes berichtet: Scope-1 - direkte Emissionen, Scope-2 - indirekte Emissionen (v.a. Energieverbrauch) und Scope-3 - Emissionen in der vor- und nachgelagerten Lieferkette. **Scope 3 ist oft für den größten Teil der Emissionen verantwortlich.**

S1-4: Bei **Menschenrechtsverletzungen** hat der Schweregrad Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit (ESRS 1.45)

Rolle des Einkaufs für Sorgfaltspflichten in der Lieferkette

Unternehmensdefinition

- LkSG – Unternehmen ungeachtet ihrer Rechtsform
- CSDDD – Unternehmen gemäß EU-Bilanzierungsrecht (enthält keine öffentlich-rechtlichen Rechtsformen)

LkSG / CSDDD – Rolle des Einkaufs analog

- Risikoanalyse / doppelte Wesentlichkeit
- Verhinderung und Minimierung der Risiken
- Anpassung von Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken (LkSG §6(3), CSDDD Art. 11 (3)(e))

LkSG Referenzsystem

- ILO-Kernarbeitsnormen und weitere Menschenrechtsabkommen

CSDDD Referenzsystem → CSRD

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

- Arbeitsbedingungen (u.a. angemessene Entlohnung, Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen, Gesundheitsschutz)
- Gleichbehandlung & Chancengleichheit (u.a. Gleichstellung, Maßnahmen gegen Gewalt/Belästigung)
- Sonstige arbeitsbezogene Rechte (u.a. Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit)

ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften

- WSK-Rechte • Bürgerrechte & politische Rechte • Rechte indigener Völker

Einkauf und ILO Kernarbeitsnormen

In vielen Bundesländern sind die ILO-Kernarbeitsnormen in der Unterschwellenvergabeordnung verankert.

Sie decken fünf Grundprinzipien ab:

- Abschaffung der Zwangsarbeit (Nr. 29 und 105)
- Vereinigungsfreiheit (Nr. 87 und 98)
- Verbot von Diskriminierung (Nr. 100 und 111)
- Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit (Nr. 138 und 182)
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (seit 2022) (Nr. 155 und 187)

Sie sind ein absoluter Mindeststandard und decken z.B. nicht die Zahlung existenzsichernder Löhne ab.

EU Zwangsarbeitsverordnung

Ab Dezember 2027 tritt außerdem die EU Zwangsarbeitsverordnung in Kraft, die ihrerseits auf ILO-Übereinkommen Nr. 29 und 105 beruht. Ausführende Behörde ist der Zoll.

Einkauf der die ILO Kernarbeitsnormen berücksichtigt, beugt einer Konfiszierung der eingekauften Ware wegen Missachtung der EU Zwangsarbeitsverordnung bei der Einfuhr vor.

Warum kommunale Unternehmen fair Beschaffen sollten

Mit nachhaltiger und fairer Beschaffung lassen sich

- menschenrechtliche Sorgfaltspflichten erfüllen
- Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen
- Nachhaltigkeitsberichte aufwerten
- Lieferketten resilienter gestalten

Dies trägt bei zu

- Vorbildfunktion der öffentlichen Hand und Imagepflege
- Attraktivität für Fachkräfte
- Besseren Bewertungen

Teil 2: Beispiel

**Faire Textilbeschaffung als Teil von
Nachhaltigkeits- und Sorgfaltspflichten**

Risiken in der textilen Lieferkette

Rohmaterial (Stufe 1)

- Baumwolle (25%): Kinderarbeit, 16% der globalen Insektizide, bis zu 17.000 Liter Wasser pro kg
- Synthetikfasern (70%): 15% der globalen Kunststoffproduktion, 35% des globalen Mikroplastikaufkommens

Textilproduktion (Garn- und Stoffherstellung/Stufe 2 und 3):

- Stark mechanisiert
- Hoher Wasserverbrauch
- Einsatz von bis zu 2.000 Chemikalien
- Hohes Aufkommen von Allergien und Krebs bei Arbeitnehmenden und umliegenden Gemeinden

Konfektionierung (Schneiden, Nähen/Stufe 4)

- Sehr arbeitsintensiv, Akkordarbeit, übermäßige Überstunden
- Nicht annähernd existenzsichernde Löhne
- Fehlende Arbeitsverträge und gewerkschaftliche Organisation
- Geschlechterspezifische Diskriminierung und Ausbeutung



10% der
globalen CO2-
Emissionen

Verortung der textilen Lieferkette in DWA und ESRS

- **Analyse von Impacts, Risks and Opportunities (IRO):** Textil ist bei Großverbrauchern (z.B. ÖPNV) relevant
 - Impact Materiality (inside-out) → Unternehmen auf NH/Umwelt
 - Financial Materiality (outside-in) → Umwelt/NH auf Unternehmen

- **Analyse trägt zu folgenden Berichtsstandards bei** (potenziell positive Beiträge nachhaltiger und fairer Textilbeschaffung zu E und S Standards unterstrichen):
 - **ESRS-E:** (1) Klimawandel (v.a. Scope 3); (2) Umweltverschmutzung; (3) Biologische Vielfalt; (4) Wasserentnahme und –verbrauch, (5) Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
 - **ESRS-S:** (1) Eigene Belegschaft; (2) Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette; (3) Betroffene Gemeinschaften; (4) Verbraucher und Endnutzer
 - **ESRS-G:** (1) Unternehmenspolitik

Faire und nachhaltige Beschaffung

Anpassung von Beschaffungsstrategie und Einkaufspraxis

Nachhaltiges Angebot an Arbeitskleidung vorhanden;
nachweisbar durch Gütezeichen für

- Rohmaterial
- Textilherstellung
- Konfektionierung
- Recycling



Verbesserte Nachhaltigkeitsbilanz

- Verbesserte CO₂-Bilanz (Scope 3)
- Verbesserte ökologische Bilanz (Wasserverbrauch, saubere Böden, biologische Vielfalt, Ressourcenschonung / Kreislaufwirtschaft)
- Verbesserte soziale Bilanz in der vorgelagerten Lieferkette (Inhalte der ILO-Kernarbeitsnormen, existenzsichernde Löhne, Gesundheitsschutz), aber auch in der nachgelagerten (MA, Nutzer)

Gut zu wissen

- In der Beschaffungspraxis werden ökologische und soziale Gütezeichen sowie Gütezeichen für unterschiedliche Produktionsstufen kombiniert.
- Einige ökologische Gütezeichen und Fabrikzertifikate berücksichtigen inzwischen die ILO-Kernarbeitsnormen: GOTS, OekoTex Made in Green, OekoTex-Step, Bluesign, Naturtextil, der Blauer Engel und das EU Ecolabel.
- Sie wollen über das absolute Minimum sozialer Standards hinausgehen? Diese Gütezeichen adressieren über die ILO-Kernarbeitsnormen hinaus die Förderung existenzsichernder Löhne:
 - ❖ Anstrengungen die Lohnlücke zwischen gezahltem und existenzsicherndem Lohn zu schließen, werden unter FairWear, GOTS, SAI, Naturtextil garantiert.
 - ❖ Der Fairtrade Production Standard erfordert die tatsächliche Zahlung existenzsichernder Löhne – mit einer Erfüllungsfrist von 6 Jahren.

Gut zu wissen

Zu mehr Informationen über die Verankerung sozialer Kriterien in Vergabeunterlagen, besuchen Sie gerne unsere Angebote:

- Gütezeichenfinder Kompass Nachhaltigkeit
- Grundlagenkurs faire Beschaffung
- E-Learning: Textil-Modul
- u.v.m.

Dort lernen Sie, wie Sie trotz Berücksichtigung öko-sozialer Kriterien Preisfallen vermeiden; auch bei enger Marktlage nicht ohne Angebot bleiben; effizient vorbereitende Marktrecherchen durchführen; und – je nach Ergebnis – Kriterien und Nachweisoptionen an passender Stelle in den Vergabeunterlagen verankern.

Teil 3: Kommune

**Faire Beschaffung im
Beteiligungsmanagement verankern**

Nachhaltiges Beteiligungsmanagement

- Kommunen haben die Pflicht, ihre kommunalen Unternehmen zu beaufsichtigen. Für den kommunalen Gesamtabchluss müssen Lageberichte von Kommune und Unternehmen zusammengeführt werden.
- Kommunen können ihre Unternehmen außerdem auch auf die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen verpflichten und sich darüber (z.B. im VSME-Format) berichten lassen.
- Der Deutsche Public Corporate Governance Musterkodex (D-PCGM) wurde 2002 verabschiedet. Er ist ein Instrument, um die Unternehmen einer Kommune einheitlich zu steuern.
- Der D-PCGM muss den Bedarfen jeder Kommune angepasst werden und ist unterteilt in Abschnitte für den Gesellschafter, die Aufsichtsgremien und die Geschäftsführung sowie allgemeine Transparenzregelungen. In jedem dieser Abschnitte sowie in der Präambel finden sich auch Textbausteine für Nachhaltigkeitsziele.

Was ist (Gute) Unternehmensführung

- Corporate Governance ist die Gesamtheit der organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung der Führung und Überwachung von Unternehmen.
- Gute Corporate Governance gewährleistet verantwortliche, qualifizierte, transparente und auf den langfristigen Erfolg ausgerichtete Führung und soll so der Organisation selbst, ihren Eigentümern, aber auch externen Interessengruppen (Geldgebern, Absatz- und Beschaffungsmärkten, der Gesellschaft, den Bürgern) dienen.
- Gute Corporate Governance kann Nachhaltigkeitsziele und das globale Gemeinwohl einschließen. In den Textbausteinen des D-PCGM finden sich Verweise auf SDGs, Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung, kommunale Nachhaltigkeitsziele

Wer nutzt bereits einen PCGK?

- Bund
- 16 Bundesländer und Stadtstaaten, darunter: Berlin, **Hamburg**, Bremen
- 55 Kommunen: Arnsberg, Bergisch Gladbach, Bielefeld, Bochum, Bonn, **Darmstadt**, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Fellbach, Flensburg, **Frankfurt am Main**, Frankfurt (Oder), Fürth, Gelsenkirchen, Halle (Saale), Herne, Herten, Hildesheim, Köln, Kreis Wesel, Landau, Leipzig, Leverkusen, Lübeck, Lüneburg, Lünen, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Mönchengladbach, Münster, Neubrandenburg, Neuss, Nürnberg, Odenwaldkreis, Oldenburg, Offenbach am Main, Oranienburg, Potsdam, Remscheid, Rostock, Saarbrücken, Schwering, Soest, Solingen, Stuttgart, Unna, Völklingen, Wesel, Wiesbaden, Willich, Wuppertal.

Nachhaltige und strategische Beteiligungssteuerung ist ein Prozess

SDG-Elemente im D-PCGM

- U.a. SDGs als Referenzrahmen für Zielsetzungen
- Beteiligungsbericht beinhaltet Ziele der Gebietskörperschaft im Kontext der SDGs und der NH-Strategie Bund
- GF definiert messbare Zielvorgaben, die die SDGs sowie NH-Ziele ggf. von Bund, Land, Kommune spiegeln
- In der Praxis enthaltene ESG-Standards: Klima- & ökol. Ziele sowie Mitarbeiterende und ggf. Kunden
- Entwicklung von bzw. Koppelung der Ziele an zu erhebende und zu übermittelnde Kennzahlen
- Comply-or-explain Prinzip (erfüllen oder erklären)

D-PCGM – strategische Steuerung

- Erster Anwendungsbereich privatrechtliche KU; ggf. auf öffentlich-rechtliche KU erweitert
- **WICHTIG:** Kommunikationsprozess zur Einbindung kommunaler Unternehmen (ggf. inkl. Schulungen)
- Gemeinsame Definition von Kennzahlen
- Gemeinsames System zur Datenerhebung
- Schulung der Mandatsträger in den Aufsichtsgremien

Beispiel für einen großangelegten Prozess inklusive gemeinsamer Entwicklung einer NH-Stadtwirtschaftsstrategie: Hamburg. Es geht aber auch kleiner.

Nachhaltige Beteiligungssteuerung

Nicht-berichtspflichtige kommunale Unternehmen einbinden

Gute Gründe zu berichten (NH&FB)

- Vorbildfunktion auch von kleinen kommunalen Unternehmen als Teil der öffentlichen Hand
- Beiträge zu Agenda 2030 Zielen der Kommunen
- Einkauf als Wirkhebel, um nachhaltige Angebote auf dem Markt zu erweitern, auch dem lokalen Markt
- Neustrukturierung des Einkaufs in den Unternehmen kann zu Effizienzgewinnen führen
- Mittelbare und unmittelbare Anforderungen des Finanzsektors (z.B. günstigere Kredite)

Vorschlag angemessene Einbettung

- Berücksichtigung aller KU im PCGK, auch der kleinen
- Kleine KU (Großteil) auf abgespecktes Berichtsformat des VSME verpflichten (Beispiel „Frankfurter Modell“)
- Für den VSME das umfassende Modul wählen (wegen Schnittstelle zu Menschenrechten). * Hier gibt es leider noch kein Beispiel, wie Einbettung FB aussehen könnte.
- Begründungspflicht einführen, wenn nicht nachhaltig und fair beschafft werden kann (comply or explain)
- Schulung kleiner KU zu VSME und FB durch Kernverwaltung bzw. B-Management und Zentrale Vergabestelle

Nachhaltige Beteiligungssteuerung

Nicht-berichtspflichtige kommunale Unternehmen einbinden

Gute Gründe zu berichten (NH&FB)

- Vorbildfunktion auch von kleinen kommunalen Unternehmen als Teil der öffentlichen Verwaltung
- Beiträge zu Agenda 2030 Zielen
- Einkauf als Wirkhebel, um nachhaltigen Wandel dem Markt zu erweitern
- Neustrukturierung des Einkaufs kann zu Effizienzgewinnen führen
- Mittelbare und unmittelbare Anforderungen des Finanzsektors (z.B. günstigere Kredite)

Vorschlag angemessene Einbettung

- Einbindung aller KU im PCGK, auch der kleinen
- Einbindung in abgespecktes Berichtsformat (Beispiel „Frankfurter Modell“)
- Das umfassende Modul wählen (wegen zu Menschenrechten). * Hier gibt es leider kein Ziel, wie Einbettung FB aussehen könnte.
- Berichtspflicht einführen, wenn nicht nachhaltig und fair beschafft werden kann (comply or explain)
- Schulung kleiner KU zu VSME und FB durch Kernverwaltung bzw. B-Management und Zentrale Vergabestelle

Faire und nachhaltige Beschaffung aufnehmen!

Ist faire Beschaffung im Interesse von Unternehmen und Gesellschafter?

Externe Unternehmensvorteile durch Nachhaltigkeit

- Erfüllung der Vorbildfunktion des öffentlichen Sektors;
- Stärkung Reputation und Glaubwürdigkeit;
- Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber;
- Vorbereitung auf regulatorische, Markt- und Kundenanforderungen (z. B. auch Banken);
- Förderung des Dialogs mit Anspruchsgruppen.

Interne Unternehmensvorteile durch Nachhaltigkeit

- Verbessertes Verständnis von Risiken und Chancen;
- Sensibilisierung und Motivation der Beschäftigten;
- Identifikation von Verbesserungs-, Innovations- und Effizienzpotenzialen;
- Stärkung der unternehmensinternen Zusammenarbeit;
- Überblick relevanter Nachhaltigkeitsthemen sowie aktueller Unternehmensleistung.

Unterstützendes Material

Der Deutsche Public Corporate Governance-Musterkodex ([DPCGM Vierte-Fassung final.pdf](#)) gibt in seinen Anlagen teilweise konkrete Handlungsanweisungen zu:

- Anlage III: Überblick zur möglichen Gesamtkonzeption der Public Corporate Governance in einer Gebietskörperschaft;
- Anlage IV: Kurzübersicht zum comply-or-explain Prinzip
- Anlage V: Mögliche Prozessgestaltung zur Einführung von PCGKs in kleinen Gebietskörperschaften

Außerdem liefert er verschiedene Textbausteine, um Nachhaltigkeitsziele im Kodex zu verankern.

Zum Einlesen in (nachhaltiges) Beteiligungsmanagement siehe z.B. [Bücher-Tipps – Lars Scheider](#)

Erste Schritte!?

Leider gibt es keine Blaupause, wie Sie Ihre Kommune von einem nachhaltigen Beteiligungsmanagement (BM) und der Rolle der ökofairen Beschaffung darin überzeugen können. Wichtig ist, sich einen Überblick zu verschaffen und mit den richtigen Akteuren ins Gespräch zu kommen. Denn je mehr die gesetzlichen Anforderungen zurückgeschraubt werden, desto wichtiger ist es, „freiwillige Ansätze“ im BM fest zu verankern (F.a.M.-Modell). Hierfür braucht es einen politischen Beschluss.

Am besten beginnen Sie damit, Informationen einzuholen:

- Welche Unternehmen Ihrer Kommune werden noch unter die verschlankte CSRD/CSDDD bzw. das deutsche Umsetzungsgesetz fallen? Für welche/wie viele käme nur mehr die VSME in Frage?
- Wurden öffentlich-rechtliche Unternehmen in ihrem Bundesland von der Anwendung der CSRD/CSDDD und der Berichtspflicht (teilweise) ausgenommen? Wie geht Ihre Kommune damit um?
- Hat Ihre Kommune bereits einen Public Corporate Governance Kodex (PCGK)? Deckt dieser bereits ökologische und soziale Nachhaltigkeitsaspekte ab, und wenn ja, welche?
- Gilt dieser für alle Unternehmen der Kommune oder nur für die privatrechtlichen Unternehmen?

Erste Schritte!?

- Wer bzw. welche Organisationseinheit ist in Ihrer Kommune für das BM zuständig?
- Werden im BM teilweise schon Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt, auch wenn es keinen PCGK gibt? Welche sind das?
- Gibt es evtl. Formate, die das BM seinen Unternehmen bietet (z.B. Seminarreihen), bei denen Sie mit den Unternehmen gebündelt in Kontakt kommen könnten?
- Welcher Ausschuss bzw. welches politische Gremium ist für das Beteiligungsmanagement zuständig und wer sitzt in den Aufsichtsgremien der Unternehmen?
- Wer in dieser Akteurslandschaft könnte offen dafür sein, bei der Platzierung des Themas „nachhaltige & faire Beschaffung in kommunalen Unternehmen“ zu unterstützen?
- Ist es evtl. nötig, erst mit der Einführung eines Instruments wie dem VSME zu beginnen, um daran anknüpfend dort die faire Beschaffung zu verankern?

Holen Sie Einschätzungen ein; kommen Sie ins Gespräch; finden Sie Mitstreiter. Vielleicht können Sie zu einem fairen Frühstück einladen!?

Das Ende der Präsentation. Der Anfang von mehr Engagement.

Rückfragen, Rückmeldungen und Anregungen gerne an:
jeanette.schade@engagement-global.de

Impressum

Engagement Global gGmbH

Friedrich-Ebert-Allee 40
53113 Bonn

Telefon +49 228 20 717-0
E-Mail: info@engagement-global.de
Sitz der Gesellschaft: Bonn
www.engagement-global.de

Vertretungsberechtigte Geschäftsführung

Dr. Jens Kreuter, Ingrid Arenz

Handelsregister

Amtsgericht Bonn HRB 19021

**ENGAGEMENT
GLOBAL**



mit ihrer



SKEW
SERVICESTELLE KOMMUNEN
IN DER EINEN WELT

im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung